Gemeinschaftsgrundschule
Am Haarbach

Herzlich Willkommen zum Info - Abend

Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Gemeinschaftsgrundschule
Am Haarbach

Die beste Schule für mein Kind???

Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Gesamtschule

Gemeinschaftsgrundschule
Am Haarbach

Auf dem Weg zur neuen Schule

- Heute: Information über die Bildungsgänge in der SEK I
- Beratungsgespräche mit den KL
- In nächster Zeit: Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen
- 20.01.23: Halbjahreszeugnisse mit Schulformempfehlung

Gemeinschaftsgrundschule
Am Haarbach

Anmeldezeiträume

- Vorgezogenes Anmeldeverfahren für die städtischen Gesamtschulen und private Gymnasien (Pius, Viktoria, St. Ursula).
- Anschließend Anmeldeverfahren für alle städtischen Hauptschulen, Realschulen und städtischen Gymnasien.
- Bitte beachten Sie die Aushänge und informieren Sie sich bei den Schulen.

Das Übergangsverfahren

- Eltern wählen grundsätzlich die Schulform.
- Das Schulgutachten der Grundschule hat empfehlenden Charakter.
- Die Grundschule benennt eine Schulform (auch immer die GE), für die das Kind geeignet ist. Die Grundschule empfiehlt gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die das Kind *mit Einschränkung* geeignet ist.

Gemeinschaftsgrundschule
Am Haarbach

Das Schulsystem in NRW

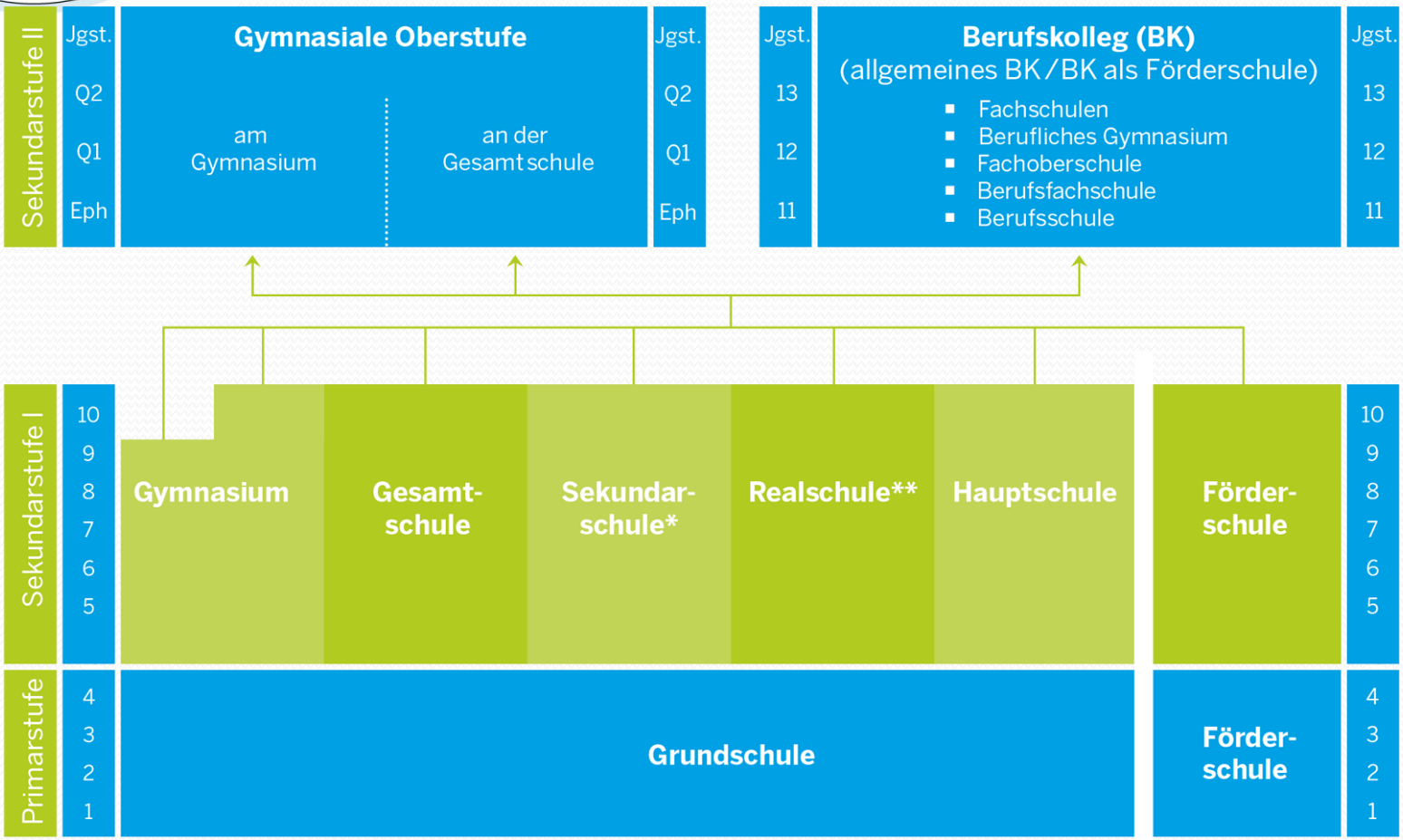

Gemeinschaftsgrundschule
Am Haarbach

Tipps für den Übergang

- Nicht über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden, aber auch nicht das Kind entscheiden lassen.
- In der Erprobungsstufe sind nach Empfehlung der Klassenkonferenz Übergänge in jede Richtung möglich. Dabei gilt: Aufstieg ist besser als Abstieg.
- Jede Überforderung des Kindes wirkt sich nachteilig aus.

Die Erprobungsstufe

- Die Verweildauer in der Erprobungsstufe, d. h. in den Klassen 5 und 6, beträgt höchstens drei Jahre. Die Klasse 5 der Erprobungsstufe kann einmal freiwillig wiederholt werden. Die Klasse 6 der Erprobungsstufe kann bei Nichtversetzung wiederholt werden, wenn die 3-jährige Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe noch nicht ausgeschöpft ist und die Versetzungskonferenz feststellt, dass auf Grund der Gesamtentwicklung danach die Versetzung erreicht werden kann.

FAQs

Auf welche Schule muss mein Kind, wenn es am Ende der Erprobungsstufe nicht in die Klasse 7 versetzt wird?

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums gehen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule über, wenn nicht die Versetzungskonferenz aufgrund des Leistungsbildes und der Gesamtentwicklung feststellt, dass nur ein Übergang in die Hauptschule erfolgen kann.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler der Realschule gehen in die Klasse 7 der Hauptschule über.

Bei freien Kapazitäten auf der Gesamtschule kann grundsätzlich auch ein Wechsel in die Klasse 7 der Gesamtschule in Betracht kommen.

FAQs

Wer entscheidet am Ende der Erprobungsstufe, welche Schulform besucht werden soll/muss?

Versetzte Schülerinnen und Schüler

Die Versetzungskonferenz empfiehlt dafür geeigneten Kindern den Übergang in Klasse 7 von der HS zur RS oder von der RS zum GY.

Über den Schulformwechsel entscheiden die Eltern.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler

Nicht versetzte Kinder des GY, die die 6. Klasse nicht wiederholen können, gehen nach Wahl der Eltern in die 7. Klasse der RS oder HS über. Die Versetzungskonferenz kann einen Übergang zur RS ausschließen. Nicht versetzte Kinder der RS, die die 6. Klasse nicht wiederholen können, gehen in die 7. Klasse der HS über. *Grundsätzlich* ist ein Übergang zur GE möglich – wenn ein Platz frei ist.

FAQs

Muss ein Kind, das nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium zur Realschule wechseln möchte und dort keinen Platz findet, die Hauptschule besuchen?

Die Eltern haben einen Anspruch darauf, dass ihr Kind in eine Realschule aufgenommen wird. Ist die Aufnahmekapazität einer bestimmten Realschule ausgeschöpft, informiert diese Schule die Schulaufsichtsbehörde.

FAQs

Muss bei Nichtversetzung in die Klasse 7 und Wechsel in eine andere Schulform die Klasse 6 wiederholt werden?

Nein, nicht versetzte Schülerinnen und Schüler wechseln am Ende der Erprobungsstufe immer in die Klasse 7 einer anderen Schulform.